

Reformbedarf Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss

Die Beschleunigung der Unterhaltsvorschussverfahren im Jahr 2010 hat wesentliche Verbesserung für die finanzielle Absicherung von Kindern in Ein-Eltern-Haushalten gebracht. Nach wie vor gibt es aber Lücken beim Unterhalt/Unterhaltsvorschuss die, vor verschiedenen Hintergründen, mitverantwortlich für Armutsgefährdungen in den Familien sind. Laut EU-SILC 2018 haben Ein-Eltern-Haushalte mit 44% die höchste Armuts- und/oder Ausgrenzungsgefährdung. Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten unterscheiden sich bereits deutlich von jenen der Gleichaltrigen ohne Gefährdungsrisiko. Die Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern sind bekannt und immer wieder wird eine Verbesserung in diversen Regierungsabkommen bzw. von Regierungsseite versprochen. Nachstehend finden sich Reformvorschläge aus Sicht der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende, die notwendig wären um ehrlichen Verbesserungen zu erzielen.

Vorschläge zur Reform:

- **Lückenschließung beim Unterhalt durchführen**
Unterhalt in Mindesthöhe der altersgemäßen Regelbedarfssätze, unabhängig vom Einkommen der Eltern, über Aufstockung des Unterhaltsbeitrags als staatlicher Sozialtransfer. Ist ein Unterhalt sehr niedrig festgesetzt, der/die Beitragspflichtige umstände halber vom Unterhalt befreit, oder der Unterhaltsbeitrag aufgrund eines Herabsetzungs- oder Befreiungsantrages gerichtsanhängig, muss der Unterhaltsanspruch des Kindes gesichert sein. Hierzu sollen die Vorschläge aus dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe aus dem Justizministerium „Sicherung des Kindesunterhalts“ aus 2006 verwendet werden.
- **Altersgrenze Unterhaltsvorschuss**
Alle Arten von Unterhaltsvorschüssen werden derzeit nur bis zu einschließlich dem Monat gewährt, in den der 18. Geburtstag eines Minderjährigen fällt. Speziell gerade volljährig Gewordene in Ausbildung sind auf die regelmäßigen Unterhaltszahlungen angewiesen und weder fachlich, noch finanziell und vor allem emotional nicht in der Lage, bei Gericht für den eigenen Unterhalt zu kämpfen, zu dessen freiwillige Leistung auch der Staat den Unterhaltspflichtigen nicht bringen konnte. Es ist dringend notwendig, dass Unterhaltsvorschüsse, unabhängig vom Alter der Unterhaltsempfangenden, bis zum Ende der Ausbildung gewährt werden.

- Bessere Informationen für Alleinerziehende und Menschen in Trennung/Scheidung über die Rechtssituation zum Unterhalt.
- Verfahren sollen für Laien nachvollziehbar sein
Gesetzestexte, bzw. Erläuterungen sollen verständlich formuliert sein, sodass auch NichtjuristInnen dies verstehen können.
- Sofortiger Unterhaltsvorschuss auch für Halbweiskinder, wo der/die Unterhaltspflichtige zu wenig Versicherungszeiten erworben hat.
- Laufende Unterhaltszahlungen müssen bei Lohnpfändungen und Insolvenzverfahren, zur Existenzsicherung in getrennt lebenden Familien, vorrangig behandelt werden.
- Eine Vollzugsstelle muss festgelegt werden, die den Unterhaltsvorschuss ab Volljährigkeit ausbezahlt.
- Zeitgerechte Erhöhungsanträge. Entsprechende und zeitnahe Schulung der Rechtsvertretung, bzw. der Stellen die Unterhalt für die Kinder einbringen sollen.
- Abschaffung der Schad- und Klagloshaltung in Scheidungsverfahren bezüglich Kindesunterhalt.
- Datenerfassung zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss
Generell sind die statistischen Erhebungen zum Thema Unterhalt sehr marginal. Es gibt keine repräsentativen Studien darüber, ob und in welcher Höhe Unterhaltsbeiträge für Kinder von Unterhaltspflichtigen geleistet werden. Eine generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschüssen sowie ihre statistische Auswertung ist absolut notwendig, um Maßnahmen zur Verbesserung zielgerichtet setzen zu können.

Wien, Oktober 2019